



Insolvenzdatei

HG Wien, 6 S 193/23h - Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung - SIGNA Holding GmbH

[Dienststellendaten](#)
[Ergänzender Inhalt](#)
[Complementary Contents](#)

HG Wien (007), Aktenzeichen 6 S 193/23h

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

Bekannt gemacht am 29. November 2023

Firmenbuchnummer: FN 191343m

Schuldner: SIGNA Holding GmbH
 Maria-Theresien-Straße 31
 6020 Innsbruck
 FN 191343m

vormals: Immo fina Holding GmbH
 vormals: Freyung 3, 1010 Wien

Zweigniederlassung: SIGNA Holding GmbH, Zweigniederlassung Wien, Freyung 3, 1010 Wien

Sanierungsverwalter: STAPF Christof Dr.
 Eßlinggasse 7
 1010 Wien
 Tel.: 90 333, Fax: 90 333-44
 E-Mail: wien@snwlaw.at

Sanierungsverwalterstellvertreter: NEUBAUER Michael Dipl.Ing.Mag.
 Eßlinggasse 7
 1010 Wien
 Tel.: +43 1 90333, Fax: +43 1 90 333-55
 E-Mail: wien@snwlaw.at

Text: Die Kommunikation von und mit dem Sanierungsverwalter erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich über die E-Mail-Adresse: signaholding@snwlaw.at

Eröffnung: Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 30.11.2023
 Anmeldefrist: 15.01.2024

Eigenverwaltung: Eigenverwaltung des Schuldners.

Text: "Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden.

Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre

Aussonderungs oder Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen.

Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldefrist anmelden, müssen zusätzlich EUR 50+Ust zahlen (es sei denn, eine frühere Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung § 74 Abs 2 Z10 IO).

Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO)."

"Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) folgt, wirksam eröffnet."

"Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung oder spätestens 14 Tage danach einen Zustellungsbevollmächtigten mit einer Abgabestelle im Inland namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersenden des jeweiligen Schriftstücks ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter dem Gericht namhaft oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt."

"Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EuInsVO
Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Handelsgericht Wien einbringen. Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt."

Tagsatzung: Datum: 19.12.2023
um: 13.00 Uhr
Ort: Zi. 708
1. Gläubigerversammlung
Berichtstagsatzung

Tagsatzung: Datum: 29.01.2024
um: 13.00 Uhr
Ort: Zi. 708
Prüfungstagsatzung

Tagsatzung: Datum: 12.02.2024
um: 13.00 Uhr
Ort: Zi. 708
Sanierungsplantagsatzung
Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlags: 30 % binnen 2 Jahren

Zustellung: Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.

Hauptverfahren: Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EuInsVO.

Beschluss vom 29. November 2023